

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2011-09-13

Dezernat/ Amt: III / Amt für  
Verkehrsmanagement  
Bearbeiterin: Sabadil, Susanne  
Telefon: 545 - 2071

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00918/2011

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Hauptausschuss

### Betreff

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 63000.95151 Grundhafter Ausbau der Bundesstraße B 321 - Ausgleichsmaßnahme Revitalisierung und Sanierung des Immensolls im Stadtteil Neumühle

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 63000.95151 in Höhe von 120.000 €

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Bei der Maßnahme "Renaturierung Immensoll" handelt es sich um eine Ausgleichsmaßnahme für die Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft, welche durch den im Jahr 1994 durchgeführten Ausbau der Werkstraße verursacht wurden. Im Jahre 2010 wurden die erforderlichen HH- Mittel in Höhe von 70 000 € für die Maßnahme (brutto incl. Planung) beantragt und auch freigegeben.

Mit der Maßnahme wurde bereits durch die Baufeldfreimachung und Vermessung begonnen. Vor der Ausschreibung des Bauvorhabens wurden noch einmal Sedimentmischproben entnommen, um das Baggergut fachgerecht zu entsorgen. Im Ergebnis dieser Sedimentuntersuchungen musste festgestellt werden, dass entgegen der Planung ein Aufbringen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie zur Abdeckung von Deponien nicht möglich ist. Die entnommenen Bodenproben weisen eine Einstufung in Z 2 (LAGA) (Sonderabfall) auf. Im Vergleich zu den Bodenproben aus dem Jahr 2001 mit der Einstufung nach Z 1 bzw. Z 0 (LAGA) (unbedenklich) musste festgestellt werden, dass sich in den letzten 10 Jahren die Sedimentqualität wesentlich verschlechtert hat. Dieser Fakt wurde im Laufe der Maßnahme festgestellt.

In Folge der schlechten Analysenergebnisse der Sedimentmischproben muss das Baggergut nunmehr auf eine Deponie verbracht werden, wodurch sich die Entsorgungskosten und die anteiligen Planungskosten deutlich erhöhen (die aktuell vorliegende Kostenschätzung beträgt 174 T€ brutto inkl. Planung).

Eine Reduzierung der Ausbaggerungsmengen wurde geprüft und konnte auch in Teilen erreicht werden, in diesem Zusammenhang wurde z.B. auf die Herstellung einer Insel sowie einer befestigten Zufahrt verzichtet. Es muss aber konstatiert werden, dass weitere Reduzierungen der Baggermengen nicht möglich sind. Eine Reduzierung kommt auch deshalb nicht in Frage, da dann einerseits die Ausgleichsfunktion der Maßnahme nicht mehr gegeben wäre, andererseits wären aufwendige Sicherungsmaßnahmen für die angeschnittenen Bodenprofile notwendig, die zusätzliche Kosten erzeugen würden. Auch die Wasserrückhaltungsfunktion des Gewässers wäre nicht mehr gewährleistet. Es ist allerdings vorgesehen, im Rahmen der Durchführung weitere Bodenproben zu ziehen, um ggf. Teilmengen des Aushubgutes doch kostengünstig zur anderweitigen Verwertung verwenden zu können. Inwieweit hierdurch eine Kostenreduzierung erreicht werden kann ist allerdings derzeit nicht abschätzbar, insofern soll die Maßnahmen mit den vom Planer angegebenen Kosten beschrieben werden.

## **2. Notwendigkeit**

Mit der Maßnahme wurde bereits durch die Baufeldfreimachung begonnen. Es ist eine Ausgleichsmaßnahme, die in der Genehmigung zum Ausbau der Werkstraße verpflichtend festgeschrieben wurde. Ein Abbruch oder eine wesentliche Reduzierung der Maßnahme würde die Ausgleichsmaßnahme insgesamt gefährden.

Zudem kann die nicht befriedigende Entwässerungssituation vor Ort nur durch die Revitalisierung des Immensolls verbessert werden und ist dringend notwendig. Bei stärkeren Regenereignissen häufen sich Beschwerden der Anwohner infolge von Rückstau durch die nicht mehr intakte Zulaufleitung zum Immensoll. In Anbetracht des derzeitigen Sachstandes ist diese Maßnahme unabweisbar und unabdingbar. Ein Verzicht würde u.U. mit noch höheren Kosten verbunden sein, die dadurch entstehen können, dass bei zeitlich verzögerter Durchführung der Ausgleichsmaßnahme Teile der bereits durchgeführten Leistungen zur Baufeldfreimachung wegen des Vegetationsfortschritts wiederholt werden müssen.

Durch die Einbeziehung des Ortsbeirates Neumühle und der Anwohner des Immensolls bereits im Zuge der Planungsphase hat die Maßnahme öffentlichen Charakter und eine politische Brisanz.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

---

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

---

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

keine

**über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

Mehrausgaben: 120.000 € (inclusive Sicherheitszuschlag)  
aus der HH-Stelle: 63000.95151 (grundhafter Ausbau B 321 – Ausgleichsmaßnahme Im-  
mensoll)

**Deckungsvorschlag**

Minderausgaben: 120.000 €  
aus der HH-Stelle: 63000.96150 (Ausbau Möwenburgstraße)

**Anlagen:**

keine

---

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff  
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin